

BEITRAGSORDNUNG

Bestandteil der Satzung des Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.

A. Grundbeiträge

1. Der Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt jährlich € 123,60 (einschließlich darin enthaltener anteiliger Mehrwertsteuer).
2. Fördernde Mitglieder, Privatpersonen und Vereine zahlen zumindest den im Abs. 1 für ordentliche Mitglieder festgelegten Grundbeitrag.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

B. Zusatzbeiträge

1. Über den Grundbeitrag hinaus werden branchenspezifische Zusatzbeiträge (einschließlich darin enthaltener anteiliger Mehrwertsteuer) für nachfolgende Personen- und Berufsgruppen erhoben. Die Zusatzbeiträge werden additiv ermittelt, wenn zwei oder mehrere Staffeln für ein Mitglied anzuwenden sind (z.B. Hotel mit Restaurant), wohingegen nur ein Grundbeitrag erhoben wird (bei Unternehmer- und Organschaftsidentität).
2. HOTELS, PENSIONEN, GASTHÖFE, private ZIMMERVERMIETER, Vermieter von FERIENWOHNUNGEN und -HÄUSERN sowie KLINIKEN und SANATORIEN zahlen neben ihrem Grundbeitrag pro vorhandenem Bett einen Zusatzbeitrag in Höhe von € 6,18 im Jahr.
3. GASTRONOMISCHE Betriebe zahlen neben ihrem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag in Abhängigkeit der bestuhlten Restaurantfläche nach folgender Staffel:

1 - 50 qm	€ 123,60
51 - 100 qm	€ 214,80
101 - 150 qm	€ 307,20
151 - 200 qm	€ 399,60
über 200 qm	€ 490,80

Säle, Tagungsräume und Außenbestuhlung werden nicht in die Berechnung einbezogen. Bei Hotel Garni (keine Verpflegung außer Frühstück) wird kein qm-bezogener Zusatzbeitrag erhoben.

4. EINZELHANDELSBETRIEBE zahlen neben dem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag in Abhängigkeit der bewirtschafteten Netto-Verkaufsfläche nach folgender Staffel:

1 - 100 qm	€ 123,60
101 - 250 qm	€ 214,80
251 - 500 qm	€ 307,20
501 - 1000 qm	€ 399,60
über 1000 qm	€ 490,80

5. HANDWERKSBETRIEBE zahlen neben dem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag in Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten nach folgender Staffel:

1 – 2 Beschäftigte	€ 123,60
3 – 4 Beschäftigte	€ 214,80
5 – 6 Beschäftigte	€ 307,20
über 6 Beschäftigte	€ 399,60

6. FREIE BERUFE zahlen neben dem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag in Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten nach folgender Staffel:

1 – 2 Beschäftigte	€ 123,60
3 – 4 Beschäftigte	€ 214,80
5 – 6 Beschäftigte	€ 307,20
über 6 Beschäftigte	€ 399,60

7. Die WEINWIRTSCHAFT zahlt neben dem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag in Abhängigkeit von der Ertragsfläche nach folgender Staffel:

0 – 5 ha	€ 123,60
6 – 10 ha	€ 214,80
11 – 20 ha	€ 307,20
21 – 50 ha	€ 399,60
über 50 ha	€ 490,80

8. Sonstige UNTERNEHMEN zahlen neben dem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag in Höhe von Mindestens € 123,60.

C. Provision

Für alle vom Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. vermittelten Umsätze zahlt der Betrieb eine Provision an den Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.. Die Provision beträgt 10 % (für Nichtmitglieder 20 %) sowie 12 % bei Internetbuchungen über die Homepage des Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer des Übernachtungspreises inklusive Frühstück. Die Provision wird nach Erbringung der Leistung fällig; sie wird vom Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. durch gesonderte Rechnung berechnet und ist sofort zahlbar.

D. Umlagen

Zur Finanzierung besonderer Vereinsaufgaben werden Umlagen erhoben. Über die Höhe der Umlagen und über den Personenkreis, der zur Zahlung der Umlage verpflichtet ist, entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Arbeitskreises, der die betreffende Veranstaltung durchführt.

E. Zahlungsfristen

Grundbeiträge und Zusatzbeiträge sind jeweils bis zum Ablauf des 2. Kalendervierteljahres mittels Bankeinzugsverfahren zu zahlen.
Umlagen sind zu dem vom Vorstand bestimmten Zeitpunkt fällig.

F. Ermäßigungen

Über Anträge auf Ermäßigung des Grundbeitrages, des Zusatzbeitrages sowie der Umlagen entscheidet der Vorstand.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 14.02.2005
mit Änderung vom 25.11.2008
mit Änderung vom 29.11.2012
mit Änderung vom 03.12.2013
mit Änderung vom 22.03.2018